



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
VORSITZENDER DES PLANUNGAUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen  
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 340  
Referatsleiter Herrn Hosse  
Jorge-Semprún-Platz 4  
99423 Weimar

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
5090-340-8306/12-1-8443/2023

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen  
15.02.2023

## **Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens (ZAV) aus Anlass der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Bahnhofsvorstadt“ der Stadt Eisenach, Wartburgkreis**

Für die im Rahmen der städtebaulichen Neuordnung im Bereich der Bahnhofsvorstadt von Eisenach in Abstimmung mit dem zuständigen Thüringer Verkehrsministerium ursprünglich beabsichtigte Verlegung eines Abschnitts der Ortsdurchfahrt der B 19 wurde im verbindlichen Regionalplan Südwestthüringen (2011/2012) eine Trassensicherung als Ziel der Raumordnung festgelegt (siehe RP SWT, Z 3-5, 1. Anstrich und Raumnutzungskarte).

Der von der Stadt Eisenach zwischenzeitlich aufgestellte Bebauungsplan Nr. 6 „Bahnhofsvorstadt“ verfolgt veränderte städtebauliche und verkehrsinfrastrukturelle Entwicklungsziele. Insofern ist eine Vereinbarkeit der im Regionalplan Südwestthüringen festgesetzten Trassensicherung unter Z 3-5 nicht mit den planungsrechtlichen Festsetzungen des genannten Bebauungsplanes vereinbar. Deshalb beantragt die Stadt Eisenach zur Lösung dieses Konflikts die Durchführung eines ZAV.

Mittels des eingeleiteten ZAV ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 ThürLPIG zu prüfen, ob vom betroffenen Ziel der Raumordnung abgewichen werden kann.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 340 als verfahrensführende Behörde bei ZAV hat mit Schreiben vom 26.01.2023 den Träger der Regionalplanung in Südwestthüringen gebeten, zum genannten Zielkonflikt bis zum 27.02.2023 Stellung zu nehmen.

Nach entsprechender Prüfung der eingereichten Unterlagen sowie der Bewertung der aktuellen standorträumlichen Situation nimmt die RPG Südwestthüringen wie folgt Stellung:

**Die RPG Südwestthüringen stimmt der beantragten Abweichung vom im Regionalplan (2011/2012) festgelegten Ziel der Raumordnung Z 3-5 – Verlegung der Ortsdurchfahrt Eisenach im Zuge der B 19 zu.**

Landratsamt Hildburghausen • Vorsitzender des Planungsausschusses und Landrat Thomas Müller o.V.i.A.  
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen  
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl  
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302  
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:  
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Begründung:

- Die eingetretenen Veränderungen gegenüber der Ausgangssituation (u.a. betreffs Bauleit- und Verkehrsplanung - realisierter Neubau Fachmarktzentrum und erfolgter Ausbau der Bahnhofsstraße einschließlich Kreisverkehrsanlagen) haben zur Folge, dass die ursprünglich beabsichtigte Verlegung der Straßentrasse im Zuge der B 19 räumlich und funktional wenig realistisch ist. Raumordnerisch ergäben sich aus einer solchen kleinteiligen Straßenverlegung auch keine relevanten Entlastungseffekte für den innerstädtischen Verkehr.
- Bereits im Zuge der Erstellung des ersten Entwurfs zur Änderung des Regionalplanes Südwestthüringen, welcher im Jahr 2019 in der Anhörung und Öffentlichkeitsbeteiligung war, wurde diese Trassensicherung und das darauf ausgerichtete Ziel der Raumordnung verworfen. Gründe waren nicht belastbare verkehrsplanerische Grundlagen (z.B. fehlende Berücksichtigung im Bundesverkehrswegeplan 2030) als auch eingetretene faktische Hürden im Kontext von Altlastenfreistellung und Umsetzung der planfestgestellten Straßenbaumaßnahme „Neubau Verkehrsanlagen B 19 – Tor zur Stadt in Eisenach“.

Aus Sicht der RPG Südwestthüringen ist unter den genannten Aspekten eine Abweichung vom Ziel der Raumordnung Z 3-5 schlüssig und konsequent.

**Dr. Voigt**  
Stellv. Vorsitzender des Planungsausschusses  
Bürgermeister